

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Wander- und Halbmarathon & für den geführten Familienwandermarathon Eifel 2024

Die nachfolgenden Informationen sowie die Teilnahmebedingungen sind **für alle Teilnehmer bindend** und müssen vor Veranstaltungsbeginn sorgfältig zur Kenntnis genommen und bestätigt werden.

## Informationen und Teilnahmebedingungen

Veranstalter des **3. Wandermarathons Eifel am Donnerstag, 03. Oktober 2024** ist die:  
**Kreisstadt Wittlich/Tourist-Information Wittlich Stadt & Land** mit Sitz in 54516 Wittlich.

**Startberechtigt** ist jeder, der, die vom **Veranstalter, festgelegten Voraussetzungen** erfüllt.  
Dazu zählen:

- die **Anmeldung** mit Angabe der persönlichen Daten inkl. gültiger E-Mail-Adresse
- die **Zustimmung zu den allgemeinen Teilnahmebedingungen**

Sämtliche von den Teilnehmern zu beachtenden, organisatorischen Maßnahmen gelten vom Veranstalter mit diesen allgemeinen Teilnahmebedingungen als bekanntgegeben.

Die Bekanntgabe erfolgt zusätzlich auf der Internetseite und/oder per E-Mail.  
Gewandert wird als Einzelteilnehmer über eine Strecke von ca. 42 km bei der Marathonstrecke bzw. ca. 21 km bei der Halbmarathonstrecke. Die Strecke ist auf dafür ausgeschilderten Wegen zu erwandern.

Die Teilnahme an der geführten Familienwanderung über ca. 11 km erfolgt als Familie.  
Eine Familie kann sein eine erwachsene Person mit einem oder maximal zwei **eigenen Kindern** ab einem Alter von mindestens 8 Jahren oder zwei erwachsene Personen mit einem oder maximal 2 eigenen Kindern ab 8 Jahren.

## Leistungen des Veranstalters:

- Ausschilderung und Vorgabe der Wanderstrecken (Marathon- und Halbmarathonstrecke)
- Wanderführer auf der Familien-Wandermarathon-Strecke (keine separate Ausschilderung)
- GPS-Download-Möglichkeit der Strecken mit Verpflegungsstationen
- Stempel- und Verpflegungsstationen entlang der Strecken
- Deftige Suppe (auch vegetarisch) pro Teilnehmer im Ziel
- Sanitätsdienst
- Starterpaket
- Teilnahme-Pin

## Hinweis:

**Die Teilnahme am Wandermarathon, unabhängig von der Strecke, erfolgt auf eigene Gefahr und ohne Zeitmessung!**

## Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich** über die Internetseite des Veranstalters [www.wandermarathon-eifel.de](http://www.wandermarathon-eifel.de) bzw. über [www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de) unter Angabe der persönlichen Daten und einer gültigen E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Die Teilnehmerzahl ist limitiert. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Die **Teilnahmegebühr** beträgt:

- 30,- Euro (inkl. MwSt.) pro Person für den Marathon (max. 250 Personen)
- 25,- Euro (inkl. MwSt.) pro Person für den Halbmarathon (max. 250 Personen)
- 20 Euro (inkl. MwSt.) pro Familie (1-2 Kinder/2 Erwachsene), (max. 40 Personen)
- 10 Euro (inkl. MwSt.) pro Familie (1-2 Kinder/1 Erwachsener), (max. 30 Personen)

## Nichtantritt, Ersatzteilnehmer

**Tritt der Teilnehmer nicht an, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühr.**

Muss ein Teilnehmer wegen gesundheitlicher Gründe seine Teilnahme absagen, so kann das Ticket an einen Ersatzteilnehmer unter der Voraussetzung weitergegeben werden, dass der Ersatzteilnehmer dem Veranstalter dies anzeigt und seine persönlichen Daten inkl. einer gültigen E-Mail umgehend schriftlich mitteilt.

## Wanderstrecke

Gewandert wird auf drei Strecken. Alle Strecken haben ihren Start- und Endpunkt am Platz an der Lieser, 54516 Wittlich. Die Teilnehmer der ca. 42 km Wanderung starten zwischen 7.00 – 9.00 Uhr. Die Teilnehmer der ca. 21 km Wanderung starten ab 9.00 – 11.00 Uhr und die Teilnehmer der geführten Familienwanderung um 11.30 Uhr.

Die Tourist-Information Wittlich Stadt & Land ist berechtigt, die Streckenführung oder Streckenlänge zu ändern, sofern dies aufgrund äußerer Einflüsse oder aufgrund sonstiger Gründe aus Sicht des Veranstalters erforderlich ist, um die Sicherheit der Teilnehmer zu gewährleisten. Die Strecken sind **nicht beleuchtet** und der Teilnehmer hat für eine ausreichende Sicht selbst Sorge zu tragen. Kopflampen bzw. Handlampen sind beispielsweise bei einsetzender Dunkelheit von Vorteil. **Reflektierende Kleidung wird empfohlen.** Die Wanderstrecken sind **nicht für Kinderwagen geeignet!**

## Datenerhebung / Datenschutzerklärung

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse) werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung sowie der Nacharbeitung der Veranstaltung verwendet.

**Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer der Speicherung dieser Daten zu.**

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass von der Veranstaltung, durch den Veranstalter oder durch ihn beauftragte Dritte, **Film und Fotoaufnahmen sowie Interviews** angefertigt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Medien zur Bewerbung der Veranstaltung in Radio, TV, Print und Online zu veröffentlichen. **Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, während seiner Teilnahme an der Veranstaltung gefilmt, fotografiert, interviewt und/oder auf sonstige Weise abgebildet oder dargestellt zu werden. Mit der Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen ist der Teilnehmer mit der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Bilder sowohl online als auch offline einverstanden.**

## Stempelstationen

Auf den Strecken gibt es Stempel- bzw. Verpflegungsstationen, deren Positionen dem

Streckenplan zu entnehmen sind. Die angebotenen Speisen und Getränke an den Stempel- und Verpflegungsstationen sind im verzehrblichen Maß in der Startgebühr enthalten. Der Nachweis über die gewanderte Strecke erfolgt über eine Stempelkarte und die jeweilige Meldung an den einzelnen Stationen. Die Veranstaltung findet ohne Wettbewerbscharakter statt.

## Gefahrenhinweise und Weisungen des Veranstalters

**Das Beenden der Teilnahme ist dem Veranstalter bzw. einem Streckenposten unverzüglich mitzuteilen!**

Dies geschieht telefonisch bei Nicole Baller, Tel. 0160/96658753 oder mündlich bei einem der Streckenposten!

**Kommt es bei Nichtbeachten zum Einsatz von Rettungskräften, müssen die Einsatzkosten vom Teilnehmer selbst getragen werden!**

Die vorgegebenen Wanderstrecken / Waldwege dürfen nicht verlassen werden.

Das Wandern bei einsetzender Dunkelheit oder Nebel birgt besondere Gefahren. Untergrund und Streckenführung sind schwerer zu erkennen. Eine Ausleuchtung der Strecke seitens des Veranstalters erfolgt nicht. Während der gesamten Veranstaltung ist den Weisungen des Veranstalters und den vom Veranstalter eingesetzten Ordnern etc. Folge zu leisten.

Diese werden vom Veranstalter entsprechend kenntlich gemacht.

Das Mitführen von **angeleiteten Hunden** ist gestattet, eine entsprechende Rücksichtnahme auf Mitwanderer wird vorausgesetzt. Nichteinhaltung führt zum Ausschluss aus der Wanderung. Ferner ist der Veranstalter berechtigt, beim Erkennen von gesundheitlicher Gefährdung des Teilnehmers und/oder des mitgeführten Hundes, sowohl den Teilnehmer als auch den mitgeführten Hund aus der Wanderung zu nehmen. Kleidung und Schuhwerk sowie die Ausrüstung des Hundes sind den Bedingungen entsprechend anzupassen.

Für Wechselkleidung inklusive Schuhe ist selbst Sorge zu tragen: insbesondere gilt es dabei, eventuelle Wetterwechsel und Temperaturveränderungen zu berücksichtigen.

**Folgende Ausstattung wird vom Veranstalter empfohlen:** Rucksack, regenfeste Kleidung, Funktionskleidung, Ersatzkleidung, Funktionswäsche, festes Schuhwerk, gegebenenfalls Ersatzschuhe zum Wechseln, Stirnlampe mit Batterien, Handlampe, Mobiltelefon, Kopfbedeckung, Taschenmesser/ Multifunktionsstool, eventuell Sonnencreme / Creme, evtl. Fotoapparat, Wasser/Verpflegung für den Hund, Leine, evtl. Maulkorb und Rescue Bag mit Pfotensalbe etc.

Das Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfall auf der Strecke ist untersagt.

Wildwechsel kann auf beiden vorgegebenen Strecken nicht ausgeschlossen werden.

## Hilfeleistungen und Notfallversorgung

Die Notfallversorgung erfolgt durch das DRK. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass auf Teilabschnitten der vorgegebenen Strecken eingeschränkter Handyempfang besteht. Der Veranstalter empfiehlt ausdrücklich die kostenlose App „Hilfe im Wald“.

Im „Unglücksfall“ wird über die App "Hilfe im Wald" schnell der nächstgelegene Rettungstreffpunkt identifiziert und Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst an die entsprechende Stelle angefordert.

## Gesundheitliche Voraussetzungen

Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen und sportlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Wanderung selbst zu prüfen. Selbiges gilt für das Mitführen angeleiteter Hunde. Im Zweifelsfall ist ein Arzt/Tierarzt zu Rate zu ziehen. Teilnahmeberechtigt für die

Marathon- und Halbmarathonstrecke sind ausschließlich Personen, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben (Stichtag ist der Tag der Veranstaltung).

Die Teilnahme von Kindern ab einem Alter von 8 Jahren am Familienmarathon ist ausschließlich in Begleitung **mindestens** eines erwachsenen Elternteils möglich.

Das Elternteil bzw. die Eltern sind verpflichtet, die gesundheitlichen und sportlichen Voraussetzungen, insbesondere der mitwandernden Kinder, vor der Teilnahme am Familienmarathon selbst zu prüfen!

### Höhere Gewalt

Die Veranstaltung findet **grundsätzlich bei jedem Wetter** statt.

**Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen abgesagt werden, haben die Teilnehmer weder Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrags noch auf Ersatz von Ansprüchen aus Anreise- oder Hotelkosten etc. Gleiches gilt für den Abbruch der Veranstaltung. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen.**

Im Falle einer Absage wird der Teilnehmer hierüber unter Nutzung der in der Anmeldung genannten Kontaktdaten unterrichtet.

### Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Haftung des Veranstalters, der Kooperationspartner und allen sonstigen mit der Veranstaltung betrauten Institutionen beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch gegenüber Dritten. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Kooperationspartner bzw. sonstigen mit der Veranstaltung betrauten Personen beruht. Für das Abhandenkommen von Ausrüstung und Bekleidung des Teilnehmers wird keine Haftung übernommen, dementsprechend muss der Teilnehmer dafür selbst Sorge tragen oder versichert sein.

**Mit dem Start bei der Wanderung erklärt jeder erwachsene Teilnehmer, dass gegen seine und die Teilnahme seiner mitwandernden Kinder bzw. die Teilnahme eines mitgeführten Hundes an der Veranstaltung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.** Den Weisungen des Veranstalters, des Organisationsbüros, der Ordner bzw. sonstiger mit der Veranstaltung betrauten Institutionen ist Folge zu leisten.

### Einwilligungserklärung

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die in seiner Anmeldung genannten Daten maschinell gespeichert werden.